

Emigrantenschicksale.

Bekannt ist der furchtbare Religionsdruck, den die evangelischen Schlesiener in der Zeit der s. g. „Gegenreformation“ unter habsburgischem Regiment und jesuitischer Anreitung erdulden mussten. Die härtesten Bedrückungen wurden zwar 1707 durch den Vertrag von Altranstädt und das darin niedergelegte zähe Eintreten des Schwedenkönigs Karl XII., des vierten Nachfolgers Gustav Adolfs, einigermaßen gemildert. Das anfängliche Aufatmen der schlesischen Evangelischen wurde aber bald gedämpft, als sie merken mussten, daß alle Erleichterungen nur auf dem Papier standen und durch Geheimbefehle von oben und die Willkür der katholischen Regierungsorgane umgangen und ins Gegenteil verkehrt wurden und ihnen der Weg der Klage und Beschwerde versperrt wurde. So mussten sie Friedrich dem Großen, als er als Befreier Schlesiens Boden betrat, eine wohl durchdachte und mit Tatsachen erhärtete Beschwerde schrift überreichen, die sich in allen einzelnen 79 Punkten auf die gräßlich übertrittenen Bestimmungen der Altranstedter Konvention berief, die des Königs Gerechtigkeitsinn tief bewegte und ihn veranlaßte, kräftig einzutreten und wirkliche Gewissensfreiheit und freie Ausübung des evangelischen Bekennnisses zu sichern.

Aber als im siebenjährigen Kriege 1760 im Mai der österreichische General Laudon in Schlesien einrückte, die Grafschaft Glatz einnahm und am 26. Juli Stadt und Festung Glatz besetzte, mussten (Heinzelmann: Geschichte der evangelischen Kirche der Grafschaft Glatz) alle evangelischen Zivilbeamten die Stadt verlassen. Aber, daß die glücklicherweise nur kurze und vorübergehende habsburgische Herrschaft auch hier ihre protestantischen feindliche Haltung sich durchzusetzen gleich anschickte und neben diesen Offizienten oder Beamten auch noch die anderen Evangelischen in Glatz und anderswo zur Auswandlung zu zwingen sich beeilte, ergeben Akten auf dem Geheimen Staatsarchiv in Berlin, aus denen einiges mitgeteilt werden soll.

Am 6. Oktober fühlte sich der preußische Vertreter in Regensburg, dem Sitze des Reichstages, von Plotho verpflichtet, dem König Anzeige von einer vom Kaiser von Österreich befahlenen Emigration der protestantischen Untertanen aus der Grafschaft Glatz zu machen. Diese aus Magdeburger und Berliner Zeitungen zu ersehende Nachricht hat sämtliche evangelische Gesandte in Regensburg in nicht geringe Verwunderung gesetzt, und sie wünschen, daß der König von diesem Vorfall eine Anzeige zugleich mit beifügtem deshalb ergangenem kaiserlichen Patent drucken und ihnen nach Regensburg zuschicken lasse, damit sie davon auch bei anderen Höfen Gebrauch machen können. Auch sei dann Gelegenheit, diese Anzeige unmittelbar an den bevorstehenden Reichstag in Schweden zu bringen, und das werde nicht ohne Effekt bleiben.

Plotho erhält von Magdeburg, wo sich der König aufhielt, weil Berlin von Russen und Österreichern okkupiert war, schon am 18. Oktober eine Antwort, trotz der Kriegssorgen, die den König ganz beschäftigten, nämlich die: „Es ist fast zu zweifeln, daß deshalb von der Kaiserin Königin ein öffentliches Patent ergangen sei; indessen lassen Wir nähere Erkundigungen einziehen, und es soll Nachricht erteilt werden.“

Plotho meldet am 20. Oktbr.: dem Wiener Hof scheint daran gelegen zu sein, daß das Verfahren mit den protestantischen Untertanen der Grafschaft nicht einen zu widrigen Eindruck mache, da die Regensburger Zeitung, die beifolgt, den Schritt zu beantragen und zu rechtfertigen suche, freilich in sehr seichter und wenig überzeugender Art. — Sie war offenbar inspiriert.

Der Artikel der Regensburger Zeitung besagte etwa: Der Aufsatz in der Berliner Zeitung, daß den Evangelischen in der Grafschaft bedeutet worden sei, sie sollen sich zum Abzug fertig machen und ihren liegenden Besitz veräußern, könne zwar nicht ganz in Abrede gestellt werden. Aber es sei nur soviel daran wahr, daß man keine eingeborenen preußischen und besonders brandenburgischen Beamten leiden wolle, aus Besorgnis, daß „dergleichen Subjekte nichts anderes als heimliche Kundschafter abgeben werden.“

Wenn das Vorgehen, schreibt von Plotho, nur dortige preußische Beamte und Offizianten wirklich betreffen würde, so würde die Zahl der verzagten und elend umherirrenden evangelischen Einwohner der Grafschaft weit geringer sein, und er (Plotho) wäre der Mühe überhoben, die betrüblich-

sten Beweise vom Gegenteil ans Licht zu ziehen. Blotho legte ein Verzeichnis der von der Emigration Betroffenen bei, welches aber, wie er bemerkt, nur einen Teil enthält. Es sind etwa 70 Namen genannt, außer den Angehörigen, größtenteils aus Glatz, aber auch aus Habelschwerdt, Vandec, Reinerz, Wünschelburg, Neurode, Lewin, Mittelsteine, größtenteils angeseßene Bürger und Besitzer von Häusern, ein Bürgermeister, zwei Senatoren, ein Apotheker, ein Chirurgus, Gewerbetreibende, Handwerker usw., welche nicht lediglich aus Preußischen Provinzen, sondern Brandenburg stammen, sondern auch aus Sachsen, Thüringen, Polen, nur zum kleinen Teile Beamte. Den Ausgewiesenen wurde auch keine Frist zum geregelten Abzug und Verkauf ihrer unbeweglichen Habe gelassen. Sie mußten, ohne deren Veräußerung abwarten zu können, ihren Besitz „mit dem Rücken ansehen“ und sich „mit den wenigen Effekten, welche ihnen zum Teil die Plünderung übrig gelassen, auf die Flucht begeben“. Ja noch mehr, man trennte sie von ihren Frauen und Kindern, die man entweder zurückbehiebt oder in eine andere Provinz von Österreich verwies, so nach Böhmen. Daraus könne man „erkennen, zu welchem Missbrauch österreichischerseits in der Grafschaft der Religionshaß gediehen und was von der Versicherung einer ungehinderten Durchfahrt aller Untertanen ohne Unterschied der Religion in gedachter Grafschaft zu halten sei.“

Wenn die Regensburger Zeitung unbedenklich wieder die Wahrheit diese Tatsache in Abrede gestellt habe, so sei es nicht zu verwundern, wenn sie mit derselben Dreistigkeit erdichtete, angeblich der katholischen Geistlichkeit in Schlesien widerfahrenen Belästigungen behauptet, um die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit vor der Bedrückung in der Grafschaft abzulenken.

So sei erstens die behauptete Vertreibung verschiedener katholischer Kommunitäten, besonders der Jesuiten aus Glatz, Breslau, Schweidnitz und Neisse eine notorische Unwahrheit. Es ist in Wirklichkeit keine Vertreibung irgendwo aus preußischen Landen erfolgt, so wenig würdig auch verschiedene Glieder durch ihr strafliches Verhalten während der bisherigen Kriegszeiten der Mäßigung gewesen seien, die ihnen widerfahren ist. Wenn aber Veranstaltungen, die in einigen Festungen zur Unterbringung der Garnisonengefängnisse und für Kriegsbedürfnisse getroffen

werden mußten, denen sich wie die übrigen Bürger und Einwohner ohne Unterschied der Religion auch die Jesuiten unterziehen mußten, die aber ihren weiteren Aufenthalt zum Teil in ihren in der Nähe der Festungen liegenden Landgütern, nehmen konnten, als Vertreibung bezeichnet werden, so ist das nichts als gesellschaftliche gehässige Verdrehung der Vorgänge, um die Öffentlichkeit irre zu führen. Bekannt ist, daß der 1757 in Glas im Jesuitenkollegium entstandene Brand, dessen Ursache unberührt bleiben soll, durch den dieses mit einem ansehnlichen Teile des Magazins und der Montierungskammer des Nettelhorst'schen Regiments in Asche gelegt wurde, den Jesuiten ein Hindernis für ihren ferneren Aufenthalt geworden ist. Sonst ist es den Jesuiten selbst in Breslau bis zu dieser Stunde völlig unbenommen, ihre Angelegenheiten durch ihre sich dort ununterbrochen aufhaltende Ordensglieder nach bestem Gutdünken und Rotdurft bestreiten zu lassen. Ebenso grundlos ist die Behauptung ehier der katholischen Geistlichkeit durch Entziehung ihrer Be h n t e n und Stol-Einkünfte widerfahrenen Belästigung. Sie ist nach wie vor nachweislich im Genüge der ihr zukommenden Hebungen und Stolrechte von den ihrer Religion zugetanen Parochien. Ebenso landkundig ist aber auch, daß diese Geistlichen die erwähnten Hebungen wider die evangelischen Untertanen zu deren Beschwerde derartig g e m i s b r a u c h t und mit dem Foch der Stolgebithren und Abgaben selbst die Dorfschaften, in denen sämtliche Einwohner evangelisch sind, dermaßen bedrückt und überzogen haben, daß dieser Ruinierung der Untertanen die nötige Grenze gesetzt und diesen von den Abgaben die Erleichterung verschafft werden mußte, welche die katholische Geistlichkeit schon nach der älteren, schpn unter der vorigen Regierung veröffentlichten Landesordnung von 1662 und 1708 bereits zu vergönnen schuldig war. Wenn so die gesetzmäßige Einschränkung der ohne Mitleid eingetriebenen Lasten in Erinnerung gebracht werden mußte, so ist das völlig gerechtfertigt.

Übrigens ist es in Deutschland mehr denn je bekannt, wie groß die V o r z ü g e sind, welche die k a t h o l i c h e Geistlichkeit in P r e u s s i s c h S c h l e s i e n während des bisherigen Krieges vor dem Klerus im österreichischen Lande genossen und vor ihm vorausgehabt hat, indem sie bis zu dieser Stunde mit keinerlei Personalkriegssteuer oder einem Kapital-Steuerbeitrage belastet worden ist, wie beides die Geistlichkeit der böhmischen österreichischen Erblande er-

fahren mußte. Nach der vorliegenden Ausschreibung aus Wien vom 10. Oktober 1758 wurden zu ersterer alle sogar ohne Ausschluß der Mendikanten-(Bettel-)orden und zu letzterer auch ohne Ausnahme die bei den Stiftern und Kommunitäten tot und unangelegt befindlichen Kapitalien herangezogen. Diese ins Auge fallenden Vorzüge der katholischen Geistlichkeit in Preußen sind deutliche Beweise und Zeugen von der bisherigen Erhaltung ihres Unterhaltes, während gehäuft und unwahr eine Verminderung behauptet wird.

Es ist kein Beispiel vorhanden, daß irgend ein Geistlicher durch Vorenthalten seines Gehaltes jemals zum Verlassen seines Amtes genötigt worden sei, obwohl soviel seine Richtigkeit hat, daß während der Kriegsunruhen einige katholische Geistliche wider Pflicht und Gewissen und zur Schande ihres Standes ihre verbotnen Verbindungen (Kollusionen) mit dem Feinde soweit getrieben haben, daß sie endlich das Maß ihrer Treulosigkeit durch Verlassen der ihnen anvertrauten Gemeinden voll zu machen und zum Teil als Majestätsverbrecher in der Flucht ihrer Sicherheit zu suchen sich unterfangen haben. Finden sich daher in auswärtigen oder feindlichen Provinzen Schlesiens katholische Geistliche, welche als Ursache ihrer Entfernung Vorenthalten ihres Unterhaltes oder erfolgte Absetzung angeben, so gehören sie obiger Klasse an und wollen die Abscheulichkeit ihres Tuns und ihrer Flucht verdecken. Es ist aber völlig falsch, und ohne begangene Übelstatten ist kein Geistlicher aus obiger Ursache sich zu entfernen, gezwungen worden.

Wie sorgfältig die Untersuchungen auf Veranlassung des Königs über die Emigrationsfälle gemacht wurden, zeigen die protokollarischen Vernehmungen mehrerer erreichbarer Emigranten am 11. Oktober 1760 in Breslau.

So sagt ein in Halle geborener früherer Regimentsfeldscherer (Militärarzt), Mon Haupt, der 7 Jahre Haus und Apotheke in Glas besaß: nachdem er 5 Wochen nach Eroberung von Stadt und Festung in Nähe gelassen worden war und vom österreichischen General Beisriigg die Versicherung erhalten hatte, daß er, solange keine gegenteilige kaiserliche Ordre vorliege, geschützt werde, solange er sich ruhig verhalte, und nachdem er während der Zeit an österreichische Kränke die Arzneien geliefert habe, ließ ihn der Magistrat bedrängen, er müsse am nächsten Morgen (3. Sep-

tember) früh um sieben Uhr mit Sack und Pack die Stadt räumen. Vergeblich wandte er sich an den General, der ihm die kaiserliche Verordnung vorwies. Er bat ihn vergeblich um Frist zur Ordnung seiner Angelegenheiten. Die ihm zugesagte Bezahlung für die gelieferten Medikamente ist bis auf diese Stunde nicht erfolgt. Unter Zurücklassung seines Eigentums kam er unter größten Schwierigkeiten nach Breslau, wo er schon 7 Wochen weile; nach Glatz gesandte Boten wegen seiner zurückgelassenen Habe und der Einziehung von Außenständen konnten nicht wieder.

Landdragoner (Gensdarm) Hesse aus Halle wurde arretiert und nach Mittelwalde geschafft. Er entwich, wurde ergriffen und nach Glatz und dann nach Brünn gebracht, wo er täglich mit Stockprügeln traktiert wurde. Endlich erhielt er einen Paß und kam auf großen Umwegen nach Schlesien. Seine Frau wurde mittellos aus Glatz verwiesen, und ihre Habseligkeiten wurden aufs Rathaus geschafft, sein Dienstpferd wurde beschlagnahmt.

Stadthirugus Ordelin aus Malchow bei Berlin, wo sein Vater Prediger war, durfte österreichische Kranke 3 Wochen lang, sogar den General Geisrügg, behandeln. Man nahm zuerst die Emigrantenverordnung nicht ernst, mußte aber manche dahingehende hämische Äußerung, so vom Bürgermeister, vernehmen. Als aber die zweite Verordnung in schärferer Tonart erschien, habe er erfahren, daß der Magistrat vom Kaiser Karl her ein Privilegium habe, das er jetzt hervorgeholt habe, daß nämlich keiner, der nicht der katholischen Religion zugetan sei, in Stadt und Grafschaft zu dulden sei. Nach endlich erlangtem Paß kam Ordelin mittellos nach Breslau.

Regimentsbüchsenmacher Büttner aus Thüringen mußte die von der preußischen Garnison zurückgelassenen Waffen reparieren, erfuhr militärischerseits keine Anfeindungen, aber um so mehr von der katholischen Bürgerschaft. So wurde seiner Frau ins Gesicht gespieen. Er beschloß, auszuwandern und erhielt einen Paß nur bis Reichenstein. Nach der Eroberung der Stadt Glatz war er ausgeplündert worden. Sein Handwerkszeug und eine wertvolle Windbüchse wurde gestohlen. Sein Eigentum, von dem er nur einen Teil für ein Spottgeld verkaufen konnte, mußte er im Stich lassen und hat noch bedeutende Forderungen nicht einzutreiben können.

Bürger und Handschuhmachermeister Bitterling aus Prenzlau mußte sein Haus verlassen, wofür man ihm

20 Sgr. auszahlte, seine katholische Frau und die Kinder mußte er nach Böhmen schicken. Meister- und Bürgerrecht hatte er mit vielen Kosten erworben.

Ein anderer Bitterling, auch Hausbesitzer, wurde bei Eroberung der Stadt als einer der ersten ausgeplündert, welches Schicksal auch eine bei ihm wohnende Oberstenwitwe von der Golz und 2 Mundierungskammern vom Markgraf Heinrichsen-Regiment Teilten. Protestanten konnten sich nicht sehen lassen, ohne insultiert und angespielen zu werden. Beschwerden halfen nicht, Zusammenkünfte (er hatte einen Bierausschank) wurden verboten. Um Käufer von Häusern und Eigentüm bemühte man sich vergeblich. Er wollte sich beim Abzuge nicht von seiner katholischen Frau trennen, weil, wie er dem Magistrat sagte, niemand als der Himmel eine Ehe trennen könne, erhielt aber zur Antwort: es käme lediglich darauf an, ob seine Frau mit ihm ziehen und leben oder sterben wolle. Sie erklärte, daß sie nicht mit ihm ins Luthertum gehen, sondern zu ihrem Vater nach Böhmen sich begeben wolle. Auch die Mitnahme seines Kindes wurde ihm abgeschlagen, denn es müsse, auch wenn es ein Sohn wäre, im christlichen, nicht aber im lutherischen Glauben erzogen werden. Für sein Bierrecht habe ihm sein Gevatter 20 Sgr. angeboten, die er auch aus gänzlichem Mangel an Mitteln genommen habe. Nun ist er schon 9 Wochen in Breslau arbeitslos, hat sich bisher vergeblich um Beschäftigung bemüht und bittet um eine, wenn auch ganz geringe Versorgung.

Weiteres ist aus den Alten nicht zu ersehen. Nur ist ein Schreiben des Königs oder in seinem Namen vom Minister von Falkenstein vom 25. April 1761 an Minister Graf Schlabrendorf-Breslau vorhanden: „In der Regensburger s. g. Staatsrelation ist aus Glatz (15. März) wegen der aus der Grafschaft vertriebenen Protestanten ein Artikel inseriert worden, welchen ich vorlege“. Er überläßt es der Beurteilung Schlabrendorffs, ob es nötig sei, darauf zu antworten. In diesem Falle wird um Nachricht gebeten, damit dann in Berliner Zeitungen etwas erscheinen kann.

An der Tatsache der Drangsalierungen ist nicht zu zweifeln. Die Erwiderungen konnten nur Protest gegen abermalige Abschwächungs- und Rechtfertigungsversuche sein.

Das Schicksal der Protestanten wandte sich erst, als nach dem Hubertusburger Frieden 1763 die Grafschaft

frei wurde und die endgültige preußische Herrschaft wieder evangelische Mitglieder von Garrison und Beamtenschaft zurückbrachte und evangelisches Gemeindeleben wieder ermöglichte. Die evangelische Garrisonkirche wurde wieder freigegeben, und 1764 entstand eine Zivilgemeinde mit Anstellung eines Geistlichen. In langsamer Folge entstanden auch die anderen evangelischen Gemeinden der Grafschaft.

Man kann aus dem Geschilderten klar sehen, wie groß der Unterschied zwischen dem katholisch-jesuitisch gebundenen Habsburg und dem protestantisch bewussten Preußen und seinem König war. Dort brutaler Kampf mit Zwang, nicht mit geistlichen Waffen, der keine Versprechungen und Verträge achtete, hier völlige Freiheit des Bekenntnisses und bewusster Schutz der evangelischen Kirche, verbunden mit Gerechtigkeit nach beiden Kirchen hin. Auch im Regensburger Reichstage trat Preußen bewusst als Schützer der evangelischen Belange auf. Es kannte genau das Gesicht der katholischen Kirche. Auch die Presse war damals schon ein bedeutsames Sprachrohr, das beobachtet und ausgewertet wurde.

Pfarrer i. R. Vic. Schwender
(Berlin-Charlottenburg 4, Kantstr. 41.)